

NDB-Artikel

Hopf, Gustav Versicherungsfachmann, * 29.5.1808 Hundsbrunn bei Ohrdruf (Thüringen), † 6.10.1872 Gotha. (evangelisch)

Genealogie

V Joh. Gottfried (1775-vor 1838), Rittergutspächter u. Gutsbes. in H., S d. Rittergutspächters Christian Frdr. in H. u. d. Dor. Marie Christiane Kayser;

M Beate Joh. (1781–1862), T d. Bauern Joh. Siegfried Döpping in Wechmar u. d. Marie Judith Ritter;

⊙ Gotha 1838 Marie (1817–66), T d. →Joh. Christian Henneberg (1788–1860), Porzellanfabr. in G., u. d. Ernestina Freytag;

7 K, u. a. →Julius (1839–86), Dr. iur., Sekr. d. Gothaer Feuerversicherungsbank u. Mitgl. d. Reichstags (s. ADB 50), Therese (⊙ →Karl Zangemeister, 1837–1902, Prof., Oberbibliothekar in Heidelberg, Archäologe);

E →Carl Wilh. Zangemeister (1871–1930), Prof. d. Geburtshilfe u. Gynäkol. in Königsberg (s. Fischer; Altpreuß. Biogr.).

Leben

Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen trat H. 1832 in den gothaischen Staatsdienst, wo er mit den Ausführungsarbeiten zu den mit Nachbarstaaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträgen betraut war. 1835 berief ihn E. W. Arnoldi, der Begründer und Leiter der Gothaer Lebensversicherungsbank, an die Spitze der Gesellschaft. In dieser Position, die er bis zu seinem Tode innehatte, erwarb sich H. große Verdienste um die Ausgestaltung der Lebensversicherungspraxis und die Entwicklung der Versicherungswissenschaft. Seine zahlreichen Veröffentlichungen befassen sich unter anderem erstmals mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lebensversicherung und den Jahresergebnissen der deutschen Lebensversicherer. H.s bedeutendste Leistung ist die Einführung des Systems der sogenannten gemischten Versicherung, das heißt der Verbindung der Todes- mit der Erlebensfallversicherung. Von ihm stammt auch ein Antrag betreffend den Entwurf eines Versicherungsgesetzes, der 1870 den Beratungen des Berliner Kollegiums für Lebensversicherungs-Wissenschaft zugrunde gelegt wurde. Als Vertreter der coburg-gothaischen Regierung nahm er an den internationalen statistischen Kongressen 1855/63 teil. Die deutschen volkswirtschaftlichen Kongresse hat er mitbegründet und ihren ständigen Ausschüssen angehört.]

Auszeichnungen

Finanzrat;

Mitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereinigungen.

Literatur

ADB 50;

A. Emminghaus, *Gesch. d. Lebensversicherungsbank f. Dtld. zu Gotha*, 1877, S. 355-61 (*W, L*);

Wiedemann, *Lb. aus d. Assekuranzgesch.*, 1888, S. 59-71;

K. Samwer, *Hundert J. Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit*, 1927 (*P*);

A. Manes, *Versicherungslex.*, ³1930, Sp. 773.

Portraits

Ölgem. v. R. Freytag (Gotha, Gothaer Lebensversicherungsbank).

Autor

Peter Koch

Empfohlene Zitierweise

, „Hopf, Gustav“, in: *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972), S. 608-609
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Hopf: *Gustav H.*, sachs.-gothaischer Finanzrath, Director der Gothaer Lebensversicherungsbank, hochverdient um den Ausbau des deutschen Versicherungswesens, geboren am 29. Mai 1808 zu Gut Hundsbrunn bei Ohrdruf in Thüringen, † am 6. October 1872 in Gotha. Der Vater, Pächter des eben genannten ganz allein liegenden Gutes, ließ diesen seinen zweiten Sohn anfangs durch einen Hauslehrer unterrichten, dann das Progymnasium zu Ohrdruf und von Ostern 1826 ab das Gymnasium zu Gotha besuchen, welches er in allen Fächern mit Auszeichnung absolvirte. Hierauf bezog er Ostern 1828 die Universität Göttingen, um Rechts- und Cameralwissenschaft zu studiren; er beschäftigte sich jedoch auch mit Mathematik, Physik, Chemie, Botanik und Mineralogie und gewann durch eine Arbeit über Hygrometrie einen zweiten Preis, während den ersten kein geringerer als Bunsen ihm streitig machte. Im Jahre 1831 legte er sein juristisches Examen ab und bestand gleich darauf auch die cameralistische Prüfung mit Auszeichnung. Nun trat er in den gothaischen Staatsdienst ein, und als zu jener Zeit der in der Gründung begriffene Zollverein eine frische, hoffnungsreiche Strömung in dem wirtschaftlichen und politischen Leben Deutschlands in Aussicht stellte, war es seine richtige Beobachtung und Beurtheilung der Zeitverhältnisse, welche ihn sofort eingehende Studien im Steuerfache machen ließ. Im Jahre 1834 erhielt er eine feste Stellung als Rentcommissär im Rechnungsdepartement und der Secretarie der Herzoglichen Kammer zu Gotha. Mittlerweile hatte ihn jedoch E. W. Arnoldi, der Begründer der Gothaer Lebensversicherungsbank, kennen und seine außerordentliche Befähigung schätzen gelernt und bewirkte 1835 seine Ernennung zum Banksecretär, eine Stelle, deren Inhaber 1839 den Titel Bankbevollmächtigter, 1863 Bankdirector erhielt und in der That die Leitung der eigentlichen Bankverwaltung besorgte. Hier war er nun der rechte Mann am rechten Platze. Durch das völlige Aufgehen in seinem Berufe, weise Selbstbeherrschung, Zurückhaltung und Disciplinirung wußte er den günstigen Erfolg an sich zu fesseln. „Nicht an der Begründung und ersten schwierigen aber glücklichen Organisation hatte er Theil, aber die Entwicklung der gedeihlichen und hohen Blüte der Gothaer Anstalt ist zumeist sein Werk und um die gesicherte, solide Entfaltung des Lebensversicherungswesens in Deutschland hat er mindestens sehr große und bleibende Verdienste.“ Eine große Anzahl eingehender und noch jetzt beachtenswerther Abhandlungen von ihm geben hierfür den Beweis. So erschien von H. in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ Jahrg. 1842: „Die neusten Ergebnisse und Fortschritte der Lebensversicherungsanstalten in Deutschland mit Andeutungen über die national-ökonomische Wichtigkeit dieser Anstalten.“ In der gleichen Zeitschrift Jahrg. 1852 veröffentlichte er: „Die Lebensversicherungsanstalten Deutschlands, ihre Einrichtungen, ihr Zustand und ihre Hoffnungen“ und in Masius' „Rundschau der Versicherungen“ 1853: „Die Bestimmungen der Verfassung der Gothaer Lebensversicherungsbank über die Berechnung der Reserve mit ihren Consequenzen,“ desgl. Jahrg. 1854; „Zur Frage über die Vertheilung der Ueberschüsse bei Lebensversicherungsanstalten“. Fast jedes Jahr zeitigte fortan eine größere Zahl bahnbrechender Schriften, so über „Die Lebensversicherung als Mittel zur Hebung des persönlichen

Credits für Mitglieder von Vorschußkassen und Creditgenossenschaften"; „Zur Frage über die Behandlung der Selbstmordfälle von Versicherten bei den Lebensversicherungsanstalten"; „Die Stellung der Aerzte zu den Lebensversicherungsanstalten"; „Der Prämienübertrag bei der Lebensversicherung“ u. s. w.

Den Gedankenaustausch mit Fachgenossen als den wirksamsten Hebel für Erlangung eigener Tüchtigkeit und Schaffenskraft anerkennend, knüpfte H. mit englischen Versicherungsleuten um die Mitte der vierziger Jahre fördernde und erfolgreiche Verbindungen an, sodaß ihn die statistische Gesellschaft zu London zu ihrem auswärtigen, das Institut of Actuaries zu seinem correspondirenden Mitglied ernannte. Mehrere seiner Schriften wurden daher auch ins Englische übersetzt. Nicht minder lebhaft wie zu den englischen wurden bald seine Beziehungen zu den deutschen Fachgenossen und Gelehrten und hiernach dehnte er dieselben auch auf Frankreich, Oesterreich, Belgien (wo er seit 1857 correspondirendes Mitglied der Commission centrale de statistique in Brüssel war) und zuletzt auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Nebenher lief seine Wirksamkeit und Stellung auf den in den fünfziger Jahren von Quetelet in Brüssel angeregten internationalen Congressen, denen er 1855 in Paris, 1857 in Wien, 1860 in London und 1863 in Berlin beiwohnte. Von der Gothaischen Regierung wurde wiederholt sein sachverständiger Rath erbeten, so bei der Umgestaltung der Wittwensocietät. In Anerkennung seiner Verdienste darum erfolgte die Verleihung des Prädicats „Finanzrath“.

Als es sich um Entwürfe zu einem Versicherungsgesetze handelte, nahm H. an den Verhandlungen in dem Collegium für Lebensversicherungswissenschaft, welches im Jahre 1868 unter seiner wesentlichen Mitwirkung in Berlin ins Leben gerufen worden war, einen entschiedenen Antheil. Für seine Stellung zu den bedeutsamen Bestrebungen des Collegiums in legislatorischer Richtung war stets das für ihn bestimmend und ausschlaggebend, das große Werk vor wechselnden Zeitströmungen und persönlichen Auffassungen zu schützen und dafür suchte er nach richtigen und ausreichenden Garantien. In Gotha nahm H. Antheil an der Gründung der Gothaer Privatbank und gehörte deren Aufsichtsath bis zu seinem Tode an, ferner war er Mitglied des Vorstandes der kaufmännischen Innungshalle und Handelsschule und des Aufsichtsrathes der Actiengesellschaft für Wasserversorgung.

H. war seit dem 4. Juni 1838 vermählt mit Marie Henneberg aus Gotha, die ihm sieben Kinder gebar, von welchen drei jedoch nur ein geringes Alter erreichten; seine Gattin selbst wurde am 26. Mai 1866 von langen Leiden durch den Tod erlöst.

Literatur

Vgl. Erinnerungen an Gustav Hopf von Dr. F. Henneberg, Gotha 1872.

Autor

M. Berbig.

Empfohlene Zitierweise

, „Hopf, Gustav“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1905), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
